AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59 | DIENSTAG, DEN 30. JULI | 2019

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei	1045
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1046
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1047
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	1047
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1047
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Hohenwisch	1048
Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems RK Recycling Kontor GmbH & Co KG gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes	1050
Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems PreZero Dual GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes	1051
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Susebekweg –	1052
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Alter Zollweg –	1053
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ebersmoorweg –	1053
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Warnemünder Weg –	1053
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Seebekring –	1054
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ole Wisch –	1054
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schemmannstraße –	1054
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wesselblek –	1054
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meiendorfer Stieg –	1054

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei

Vom 23. Juli 2019

Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung von Vorschriften über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei vom 9. November 2010 (Amtl. Anz. S. 2250) erhält folgende Fassung:

„I

Zuständig für die Durchführung der

1. Verordnung über die Laufbahn der Fachrichtung Polizei vom 9. November 2010 (HmbGVBl. S. 585), zuletzt geändert am 12. März 2019 (HmbGVBl. S. 69),
2. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die hamburgischen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Laufbahnabschnitt I vom 23. Juli 2019 (HmbGVBl. S. 224),
3. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die hamburgischen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Laufbahnabschnitt II vom 23. Juli 2019 (HmbGVBl. S. 224, 230)

in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Inneres und Sport.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Juli 2019.

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Aktualisierung der Schnellbahnanbindung von Bramfeld“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Verfahrensnummer F 03/18)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen der City Nord im Nordwesten, der Straße Schlagboom im Nordosten sowie der Straße Barmbeker Markt im Süden (Bezirke Hamburg-Nord und Wandsbek, Ortsteile 407, 408, 421, 427, 428, 429, 430, 515 und 516).

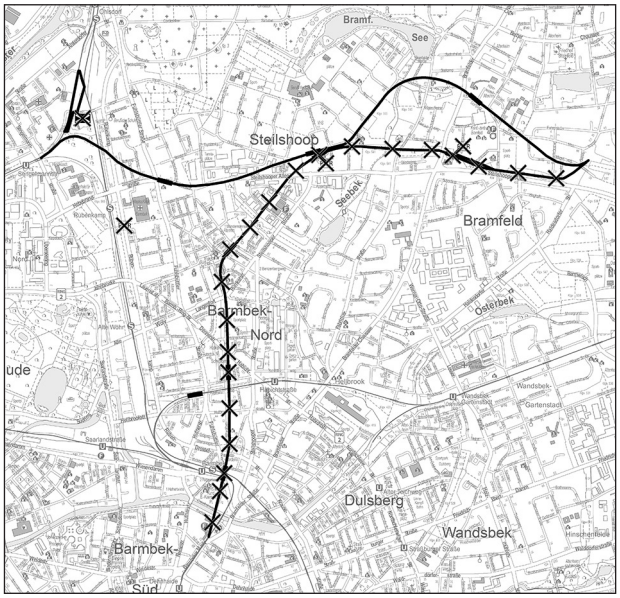

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung der Stadtteile Steilshoop und Bramfeld mit dem schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 8. August 2019 bis 8. September 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Duplikate der Änderung des Flächennutzungsplans können im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg (Foyer), sowie im Bezirksamt Hamburg-Nord, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg (Servicezentrum, I. Stock), im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Lärmemissionen;
- Luft und Klima, hinsichtlich Schadstoffemissionen und der klimaökologischen Bedeutung;
- Boden und Wasser, hinsichtlich der Oberflächenversiegelung, des Bodenaushubs und der Relevanz für den Wasserhaushalt;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich des Lebensraums im Gleisdreieck.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- „U5 Ost City Nord bis Bramfeld – Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht zur Planfeststellungsunterlage)“, betreffend der Standortwahl der Betriebswerkstatt;
- „Nachfrageprognosen zum langfristigen Netzausbau der Hamburger U-Bahn“, betreffend der Verringerung der Emission von Verkehrslärm, CO_2 und Luftschadstoffen;
- „Stadtklimatische Bestandsaufnahme und Bewertung für das Landschaftsprogramm Hamburg – Karte 1.12 Planungshinweise Stadtklima“ und „Analyse der klimaökologischen Funktionen und Prozesse für das Landschaftsprogramm Hamburg (Aktualisierung der stadtklimatischen Bestandsaufnahme) – Karte 1.8 Klimaanalysekarte“, betreffend das Schutzgut Klima;
- „Grundwasserflurabstände“, „Versickerungspotenziale“ und „Verdunstungspotentiale“, betreffend die Schutzgüter Boden und Wasser;
- „Biotopkataster“, „Biotopkartierung Hamburg“ und „Fachkarte Grün Vernetzen des Landschaftsprogramms“, betreffend das Schutzgut Tiere und Pflanzen;
- „Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes“, betreffend das Schutzgut Mensch.

Ebenso sind umweltbezogene Stellungnahmen Bestandteil der Auslegung. Darin werden folgende Schutzgüter thematisiert:

- Wasser, hinsichtlich eines Wasserschutzgebietes außerhalb des Plangebietes;
- Boden, hinsichtlich des Bodenaushubs;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich des Waldbiotops im Gleisdreieck.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: http://bauleitplanung.hamburg.de.

Hamburg, den 17. Juli 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1046

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 1
über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 28. Juni 2019 (S. 837 und 838) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel
in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Frau Ilknur Birgül (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg [GRÜNE] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Kay Dassow (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 6) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 6 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Kay Dassow hat die Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung nach § 31 Absatz 2 mit der Eröffnung der ersten Sitzung der Bezirksversammlung am 20. Juni 2019 erworben.

Mandatswechsel
in der Bezirksversammlung Altona

Herr Hans-Hermann Karl Jansen (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei Freie Demokratische Partei, Landesverband Hamburg im Wahlkreis 6) hat sein Mandat abgelehnt.

An seiner Stelle wurde Frau Rose-Felicitas Pauly (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei FDP im Wahlkreis 6) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei FDP im Wahlkreis 6 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Pauly hat die Mitgliedschaft in der Bezirksversammlung nach § 31 Absatz 2 mit der Eröffnung der ersten Sitzung der Bezirksversammlung am 20. Juni 2019 erworben.

Hamburg, den 30. Juli 2019

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1047

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Ergänzung der Festsetzung

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung werden die folgende zusätzliche Verkaufszeit sowie der folgende Markttag auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen für den Bereich Blumengroßmarkt für das Jahr 2019 festgesetzt:

- zusätzliche Verkaufszeit am 31. August 2019 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Markttag am 1. September 2019 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Hamburg, den 4. Juli 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amtl. Anz. S. 1047

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Firma F+Z eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Verstärkung einer 58 m langen Hochwasserschutzwand am Reiherstieg sowie durch das kraftschlüssige Einbringen von die Wand stützenden Doppel-T-Trägern.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abzusehen. Es kann festgestellt werden, dass Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung rechtfertigen würden, nicht zu befürchten sind. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies ist nicht der Fall, da die Maßnahme im Bereich einer anthropogen überformten Hochwasserschutzanlage durchgeführt wird. Im Einzelnen ist festzustellen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt.
- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung des Wasserkörpers des Reiherstiegs durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Boden ist trotz des Eindringens der Doppel-T-Träger nicht betroffen, da diese schneidend den Boden durchteufen und somit dessen Struktur nicht verändern und auch keine Schadstoffe mobilisieren.
- Das Schutzgut Grundwasser ist nicht gefährdet, da das Grundwasser in unmittelbarem hydraulischem Kontakt zum Wasserkörper des Reiherstiegs steht und in seiner Qualität und Quantität maßgeblich durch diese Nähe, nicht jedoch durch die geplante Baumaßnahme, geprägt ist.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien. Die Doppel-T-Träger werden lärmarm einvibriert.
- Betroffene Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Be-

rücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 15. Juli 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1047

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Hohenwisch

Die Verbandsversammlung des Sielverbandes Hohenwisch hat am 15. April 2019 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Hohenwisch beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 18. Juli 2019 genehmigt.

Hamburg, den 18. Juli 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 1048

Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Hohenwisch

Die Verbandsversammlung des Sielverbandes Hohenwisch hat in ihrer Sitzung am 15. April 2019 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Sielverbandes Hohenwisch vom 27. April 1998 (Amtl. Anz. Nr. 82 vom 20. Juli 1998 S. 1921), zuletzt geändert am 24. April 2017 (Amtl. Anz. Nr. 93 vom 1. Dezember 2017 S. 2046), beschlossen:

1. In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

   „(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

2. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband das Verbandsgebiet mit ausreichenden Entwässerungsanlagen zu versehen und für die Unterhaltung, Erneuerung und Bedienung der angeschlossenen Anlagen Sorge zu tragen, sofern sie nicht nur einem Grundstück dienen (Unternehmen). Das gilt auch für die Polderschöpfwerke im Verbandsgebiet sowie aller vom Verband errichteten Anlagen. Ent- und Bewässerungsanlagen sind außer Gräben in wasserwirtschaftlicher Hinsicht auch Brücken, Überfahrten mit Rohrdurchlässen, Stege, Siele, Schleusen und Schöpfwerke mit Zubehör.“

3. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Die zu dem Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet), die Verbandsflächen I und II und die der Erfüllung der Verbandsaufgabe dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen (Unternehmen des Verbandes) sind aus einem Verbandsplan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Eine aktuelle Zweitausfertigung wird von der Aufsichtsbehörde aufbewahrt. Die Verbandsgebietskarte in der gültigen Fassung vom 24.05.2018 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“

Die Verbandsgebietskarte kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse t.hh.de/12768314 abgerufen werden.

Zur Graft
Flutbrack
1962
Hohenwischer Straße
Sielverband Hohenwisch
Teiche
Brakenburger
Brack
Hinterdeich
Hinterdeich
Mahlbusen
Hohenwisch
Mahlbusen Hohenwisch
Moorwettern
Moorbur

Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems RK Recycling Kontor GmbH & Co KG gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes

I.

Genehmigung

1. Die RK Recycling Kontor GmbH & Co KG, Waltherstraße 49-51, 51069 Köln (Antragstellerin), wird auf ihren Antrag vom 7. Februar 2018 gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes[1] (VerpackG) von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als duales System auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.
2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung[2] (VwGO) sofort vollziehbar.
3. Die Genehmigungsentscheidung ist gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 VerpackG öffentlich bekannt zu geben und ist ab dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe an wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes[3] (HmbVwVfG) durch Veröffentlichung des verfügenden Teils im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 30. Juli 2019.

   Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Nebenbestimmungen gemäß § 18 Absatz 2 VerpackG

1. Vertragskündigungen und Auslaufen von Verträgen: Werden Leistungs- oder Verwertungsverträge, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat oder die Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BUE unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

   Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist oder Ende der Vertragslaufzeit (Ende des jeweiligen Ausschreibungszeitraumes) ist von der Antragstellerin unaufgefordert, unverzüglich ein neuer Vertrag vorzulegen, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht.

   Sollte die Unterwerfung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung zurückgezogen werden oder die geltende Abstimmungsvereinbarung gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.
2. Sammelbeginn: Die Aufnahme des operativen Betriebes ist der BUE und der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger und den übrigen dualen Systemen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
3. Auskünfte: Die Antragstellerin ist verpflichtet, der BUE und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dem VerpackG oder diesem Bescheid ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleisten, dass der BUE und/oder den von ihr beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung des VerpackG genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.
4. Anpassung an das Verpackungsgesetz: Die unter I.1. benannte Genehmigung ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet, sofern nicht die Antragstellerin der BUE bis zu diesem Zeitpunkt schriftliche Vereinbarungen mit ihren Leistungspartnern vorlegt, die belegen, dass die von ihr vorgelegten Leistungsverträge auch unter den Bedingungen des Verpackungsgesetzes fortgelten.

III.

Sicherheitsleistung gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG

1. Art der Sicherheitsleistung: Gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG ist eine insolvenzsichere Sicherheit zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die BUE als Gläubiger, zu hinterlegen. Dies kann entweder in Form einer unwiderruflichen und unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank geschehen oder der Verpfändung von (Spar)einlagen bei deutschen Sparkassen oder Großbanken, wenn dem Pfandrecht keine anderen Rechte vorgehen. Dazu bedarf es grundsätzlich einer formellen Verpfändungserklärung und deren Bestätigung durch das Geldinstitut sowie der Übergabe des Sparbuchs.

   Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches[4] (BGB) ist zu verzichten.

   Das Original der Bürgschaftsurkunde oder des verpfändeten Sparbuchs ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung bei der BUE in Verwahrung zu geben. Bei Änderung der zu hinterlegenden Sicherheit erfolgt die Rückgabe einer hinterlegten Bürgschaft gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde.
2. Berechnung der Sicherheitsleistung: Die Höhe der Sicherheitsleistung wird durch die BUE auf Grundlage des Marktanteils des Systems, der Erfassungsmengen (LVP, PPK und Glas) in Hamburg und der von der Antragstellerin zu entrichtenden Nebenentgelte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und jährlich berechnet. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens der BUE erfolgt nur, wenn bei der jährlichen Neuberechnung die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit die Differenz von 5000,– Euro übersteigt.

   Die Sicherheitsleistung wird für die Fraktionen LVP, PPK und Glas zusammen festgesetzt und bei Beträgen unter 10 000,– Euro auf volle 100,– Euro, bei Beträgen über 10 000,– Euro auf volle 1000,– Euro kaufmännisch

---

[1] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz, VerpackG) vom 5. Juli 2017, BGBl. I S. 2234.

[2] Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960, neugefasst durch Bekanntmachung vom 19. März 1991; zuletzt geändert durch Artikel 7 G vom 12. Juli 2018.

[3] Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2014.

[4] Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18. August 1896; neugefasst durch Bekanntmachung vom 2. Januar 2002; zuletzt geändert durch Artikel 7 G vom 31. Januar 2019.

gerundet. Der Mindestbetrag der Sicherheitsleistung beträgt 1000,– Euro. Bei neuzugenehmigenden Systemen beträgt die zu erhebende Sicherheitsleistung mindestens 2% des Gesamtbetrages aller Systeme im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ein Sicherheitszuschlag kann ebenfalls auch unterjährig angeordnet werden.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird in einem gesonderten Bescheid berechnet und festgesetzt.

IV.

Widerruf der Systemgenehmigung

Gemäß § 18 Absatz 3 VerpackG und bei Nichterfüllung der Nebenbestimmungen kann die Systemgenehmigung widerrufen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn

– ein Leistungsvertrag von einer Vertragspartei gekündigt wurde und bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist beziehungsweise bis zum Ende der planmäßigen Vertragslaufzeit kein neuer Vertrag vorgelegt worden ist, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht,
– die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und der SRH gekündigt wird oder ausläuft oder die Unterwerfung unter diese zurückgenommen wird, ohne dass im Rahmen der dort vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung geschlossen wird oder sich dieser unterworfen wird,
– die Rahmenvorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht beachtet werden,
– der Gemeinsamen Stelle nicht nachweislich innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe der Genehmigung beigetreten wurde,
– eine Sicherheitsleistung nicht, nicht in vollem Umfang, nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung oder nicht als Bankbürgschaft oder Sparbuch hinterlegt wird.

V.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 25. Juli 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1050

Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems PreZero Dual GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes

I.

Genehmigung

1. Die PreZero Dual GmbH, Stiftsbergstraße 1, 757852 Neckarsulm (Antragstellerin), wird auf ihren Antrag vom 25. März 2019 gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes[1] (VerpackG) von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als duales System auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.
2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung[2] (VwGO) sofort vollziehbar.
3. Die Genehmigungsentscheidung ist gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 VerpackG öffentlich bekannt zu geben und ist ab dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe an wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes[3] (HmbVwVfG) durch Veröffentlichung des verfügenden Teils im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 30. Juli 2019.

   Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Nebenbestimmungen gemäß § 18 Absatz 2 VerpackG

1. Vertragskündigungen und Auslaufen von Verträgen: Werden Leistungs- oder Verwertungsverträge, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat oder die Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BUE unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

   Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist oder Ende der Vertragslaufzeit (Ende des jeweiligen Ausschreibungszeitraumes) ist von der Antragstellerin unaufgefordert, unverzüglich ein neuer Vertrag vorzulegen, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht.

   Sollte die Unterwerfung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung zurückgezogen werden oder die geltende Abstimmungsvereinbarung gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.
2. Sammelbeginn: Die Aufnahme des operativen Betriebes ist der BUE und der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger und den übrigen dualen Systemen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
3. Auskünfte: Die Antragstellerin ist verpflichtet, der BUE und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dem VerpackG oder diesem Bescheid ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleis-

[1] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz, VerpackG) vom 5. Juli 2017, BGBl. I S. 2234.

[2] Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960, neugefasst durch Bekanntmachung vom 19. März 1991; zuletzt geändert durch Artikel 7 G vom 12. Juli 2018.

[3] Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2014.

ten, dass der BUE und/oder den von ihr beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung des VerpackG genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

4. Anpassung an das Verpackungsgesetz: Die unter I.1. benannte Genehmigung ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet, sofern nicht die Antragstellerin der BUE bis zu diesem Zeitpunkt schriftliche Vereinbarungen mit ihren Leistungspartnern vorlegt, die belegen, dass die von ihr vorgelegten Leistungsverträge (Sammlung LVP und Sammlung Glas) auch unter den Bedingungen des Verpackungsgesetzes fortgelten.

III.

Sicherheitsleistung gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG

1. Art der Sicherheitsleistung: Gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG ist eine insolvenzsichere Sicherheit zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die BUE als Gläubiger, zu hinterlegen. Dies kann entweder in Form einer unwiderruflichen und unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank geschehen oder der Verpfändung von (Spar)einlagen bei deutschen Sparkassen oder Großbanken, wenn dem Pfandrecht keine anderen Rechte vorgehen. Dazu bedarf es grundsätzlich einer formellen Verpfändungserklärung und deren Bestätigung durch das Geldinstitut sowie der Übergabe des Sparbuchs.

   Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 des Bürgerlichen Gesetzbuches[4] (BGB) ist zu verzichten.

   Das Original der Bürgschaftsurkunde oder des verpfändeten Sparbuchs ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung bei der BUE in Verwahrung zu geben. Bei Änderung der zu hinterlegenden Sicherheit erfolgt die Rückgabe einer hinterlegten Bürgschaft gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde.

2. Berechnung der Sicherheitsleistung: Die Höhe der Sicherheitsleistung wird durch die BUE auf Grundlage des Marktanteils des Systems, der Erfassungsmengen (LVP, PPK und Glas) in Hamburg und der von der Antragstellerin zu entrichtenden Nebenentgelte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und jährlich berechnet. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens der BUE erfolgt nur, wenn bei der jährlichen Neuberechnung die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit die Differenz von 5000,– Euro übersteigt.

   Die Sicherheitsleistung wird für die Fraktionen LVP, PPK und Glas zusammen festgesetzt und bei Beträgen unter 10 000,– Euro auf volle 100,– Euro, bei Beträgen über 10 000,– Euro auf volle 1000,– Euro kaufmännisch gerundet. Der Mindestbetrag der Sicherheitsleistung beträgt 1000,– Euro. Bei neuzugenehmigenden Systemen beträgt die zu erhebende Sicherheitsleistung mindestens 2 % des Gesamtbetrages aller Systeme im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

   Ein Sicherheitszuschlag kann ebenfalls auch unterjährig angeordnet werden.

   Die Höhe der Sicherheitsleistung wird in einem gesonderten Bescheid berechnet und festgesetzt.

IV.

Widerruf der Systemgenehmigung

Gemäß § 18 Absatz 3 VerpackG und bei Nichterfüllung der Nebenbestimmungen kann die Systemgenehmigung widerrufen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- ein Leistungsvertrag von einer Vertragspartei gekündigt wurde und bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist beziehungsweise bis zum Ende der planmäßigen Vertragslaufzeit kein neuer Vertrag vorgelegt worden ist, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht,
- die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und der SRH gekündigt wird oder ausläuft oder die Unterwerfung unter diese zurückgenommen wird, ohne dass im Rahmen der dort vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung geschlossen wird oder sich dieser unterworfen wird,
- die Rahmenvorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht beachtet werden,
- der Gemeinsamen Stelle nicht nachweislich innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe der Genehmigung beigetreten wurde,
- eine Sicherheitsleistung nicht, nicht in vollem Umfang, nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung oder nicht als Bankbürgschaft oder Sparbuch hinterlegt wird.

V.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 25. Juli 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1051

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Susebekweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen öffentlichen Wegeflächen Susebekweg mit sofortiger Wirkung wie folgt verändert:

- Flurstück 1071 teilweise: Die etwa 75 m lange Wegefläche, bei Haus Nummer 29 liegend, wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.
- Flurstück 173 (1756 m²): Vom Poppenbütteler Weg abzweigend, auf einer Länge von etwa 240 m verlaufend, wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

[4] Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18. August 1896; neugefasst durch Bekanntmachung vom 2. Januar 2002; zuletzt geändert durch Artikel 7 G vom 31. Januar 2019.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1052

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Alter Zollweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegverbindung Alter Zollweg (Flurstück 9 teilweise), vom Kehrenende bis Rahlstedter Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1053

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ebersmoorweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Ebersmoorweg (Flurstück 585 teilweise), von Geidelberg bis Bordesholmer Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1053

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Warnemünder Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Neu-Rahlstedt und Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Warnemünder Weg (Flurstücke 459 [3029 m^2] und 2065 teilweise), von Ebersmoorweg abzweigend und auf etwa 400 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den befahrbaren Wohnweg zwischen Haus Nummern 26 und 28 verlaufend wird auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1053

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Seebekring –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Seebekring (Flurstück 6347 [5320 m²]), von der Fabriciusstraße abzweigend und einen Cluster bildend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1054

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ole Wisch –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Ole Wisch (Flurstück 2672), von Fabriciusstraße bis Olewischtwiet verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1054

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schemmannstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Schemmannstraße (Flurstück 7171 teilweise), bei Haus Nummer 56 d liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1054

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wesselblek –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Wesselblek (Flurstück 550 [1647 m²]), von Alter Landstraße bis Hollenbek verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 16. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1054

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meiendorfer Stieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Ände-

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Meiendorfer Stieg (Flurstück 610 [4550 m²]), von Saseler Straße bis Berner Heerweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1054

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

Abwracken des Feuerwehrübungsschiffes NIXE einschließlich Pontonanlage

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

   Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
   Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Abwracken und Verschrotten des Feuerwehrübungsschiffes NIXE einschließlich Pontonanlage mit abschließender, umweltgerechter Verwertung/Entsorgung der Materialien im Auftrag der Feuerwehr Hamburg.

   Das Schiff soll der sach- und fachgerechten Verschrottung sowie der abschließenden Entsorgung zugeführt werden. Die Zustimmung der Bundeswehr, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ist gegeben. Aus der Zustandsfeststellung des Bundesamtes ergibt sich, dass die ursprünglichen Anlagen und Systeme nicht mehr an Bord vorhanden oder funktionsfähig sind. Die Funktionsfähigkeit in den Bereichen Kommunikation, Navigation und Ortung ist aufgrund des erfolgten Ausbaus der speziellen Geräte sowie irreparabler Trennung der Bordverkabelung nicht mehr gegeben. Waffentechnische Anlagen befinden sich nicht mehr auf dem Schiff. Mit der Verschrottung des Feuerwehrübungsschiffes einhergehend ist die dazugehörige Pontonanlage komplett zurückzubauen.

   Ort der Leistungserbringung:
   Bredowstraße 4, 22113 Hamburg,

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yPKZ5opXCR8%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. August 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2019

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

    - Befähigung zur Berufsausübung
      - Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister
      - Eigenerklärung zur Eignung
      - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
    - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
      - Referenzen
    - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
      - Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
      - Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
      - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
    - Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
    - Bestätigung der Begehung/Besichtigung
    - Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise
      - Firmenangaben

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

    Niedrigster Preis

Hamburg, den 19. Juli 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 627

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Rahmenvereinbarungen über den Kauf verschiedener Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen für alle Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

   Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
   Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

   Offenes Verfahren (EU) [VgV].

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Die Freie und Hansestadt (FHH) beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen für alle Behörden und Ämter der FHH (sog. Kernverwaltung) und den dort angeschlossenen Landesbetrieben und -instituten, den öffentlichen Hochschulen und Universitäten, sowie der Dataport AöR, der Hamburg Port Authority AöR und der Statdreinigung Hamburg AöR.

   Die Vergabe erfolgt in drei Losen:

   Los 1: Nutzfahrzeuge und Kleintransporter kleiner/gleich 3,5 t zGG,

   Los 2: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 3,5 t bis kleiner/gleich 7,5 t zGG,

   Los 3: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 7,5 t zGG.

   Es können alle Modelle/Modellreihen mit batterieelektrischen, thermischen oder alternativen Antrieben angeboten werden. Die Fahrzeuge sind mit den nach Stand der Technik höchstmöglichen EU-Abgasstandards anzubieten und müssen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen.

   Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

   Los 1: Nutzfahrzeuge und Kleintransporter kleiner/gleich 3,5 t zGG,

   Los 2: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 3,5 t bis kleiner/gleich 7,5 t zGG,

   Los 3: Nutzfahrzeuge und Lastkraftwagen größer 7,5 t zGG.

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

   Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=7r5zFaEq40A%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. August 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2019.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

    – Eigenerklärung zum Eintrag in das Handelsregister/bzw. vergleichbare Einrichtungen bei Firmensitz im Ausland,
    – Eigenerklärung Fahrzeughersteller, Generalvertretung oder autorisierte Fachhändler
    – Liste der autorisierten Vertragswerkstätten
    – Eigenerklärung zur Eignung
    – Eigenerklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
    – Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
    – Kataloge/Zubehörlisten sämtlicher angebotener Modelle/Modellreihen
    – Erklärung Ansprechpartner bei Abruf der Lieferung/Leistung
    – Gestattungsvereinbarung LBV
    – Gestattungsvereinbarung Feuerwehr
    – Erklärung zur Ersatzteilversorgung und -bevorratung
    – Erklärung zur Einweisung

14) Entfällt

Hamburg, den 22. Juli 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 628

Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO]

Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells im Rahmen der Drucksache 20/14486 „Optimierung des Immobilienmanagements“ (OptIma)

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

   Finanzbehörde Hamburg,
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

2) Verfahrensart

   Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb [UVgO].

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit dem Mieter-Vermieter-Modell ein immobilienwirtschaftliches Instrument zur Errichtung, Sanierung und Bewirtschaftung öffentlich genutzter Immobilien eingeführt. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren soll nunmehr eine erste Evaluation des Systems stattfinden. Neben der Überprüfung der Umsetzung von strategischen Zielvorgaben sollen organisatorische und prozes-

suale Schritte untersucht werden. Die Ergebnisse dieser ersten Evaluation sollen in die Steuerung des Systems einfließen.

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag erfolgt als Gesamtauftrag.

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Februar 2020 bis 1. Juli 2020.

Abweichend vom genannten Datum beginnt der Vertrag mit Zuschlagserteilung und Ablauf der Frist nach HmbTG.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=VKSUIBe0Ktk%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. August 2019, 10.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

1. Eigenerklärung zur Eignung. Formular siehe Vergabeunterlagen.
2. Eine aussagekräftige Unternehmensdarstellung.
3. Nachweis der Eintragung ins Berufs-, Handels- oder Partnerschaftsregister.
4. 3 detaillierte Referenzen der letzten 10 Jahre hinsichtlich vergleichbarer Aufträge
5. Eigenerklärung zum Einsatz und Benennung des für den Auftrag vorgesehenen Personals (Namen, Berufliche Qualifikation, fachliche Fähigkeiten)
6. Ggfs. Eigenerklärung Bietergemeinschaft. Formular siehe Vergabeunterlagen.
7. Erklärung Scientology. Formular siehe Vergabeunterlagen.
8. Eigenerklärung zur Tariftreue. Formular siehe Vergabeunterlagen.

Seitens der Bedarfsstelle wird darauf hingewiesen, dass der Umfang der einzureichenden Unterlagen teilweise begrenzt ist. Näheres dazu sowie zu den Kriterien für die Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Die Unterlagen Nr. 1, 2, 7 und 8 sind für alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie für alle Unterauftragnehmer einzureichen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. Juli 2019

Die Finanzbehörde 629

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 014-19 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gebrauchsfähigkeitsprüfung an innenliegenden Gasleitungen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs gemäß DVGW-TRGI 2018 als Rahmenvereinbarung in 8 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 879.000,– Euro über vier Jahre und alle Lose

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Ab Beauftragung bis 30. September 2021 mit der zweimaligen Option auf Verlängerung um jeweils zwölf Monate – Laufzeit maximal bis 30. September 2023.

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. August 2019 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 12. Juli 2019

Die Finanzbehörde 630

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 197-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa, Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 166.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 3. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2019

Die Finanzbehörde 631

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 188-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Schulkantine mit Vitalküche,
Am Damm 47 in 22175 Hamburg

Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 269.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2020 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juli 2019

Die Finanzbehörde 632

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 196-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Stadtteilschule Mitte Altona,
Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 633.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2021 bis März 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
8. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2019

Die Finanzbehörde 633

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 200-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung einer Dreifeldhalle,
Steinhauerdamm 17 in 22087 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2019 bis Dezember 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2019

Die Finanzbehörde 634

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 201-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung einer Dreifeldhalle,
Steinhauerdamm 17 in 22087 Hamburg

Bauauftrag: Bindersanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Oktober 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2019

Die Finanzbehörde 635

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 048-19 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau mit Pfahl-Platten-Gründung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung
(ca. Ende Oktober/Anfang November 2019),
Fertigstellung ca. Mai 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. August 2019 um 10.00 Uhr

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 636

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 054-19 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 588.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2019 bis Oktober 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Juli 2019

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 637

Insolvenzverfahren

Aktenzeichen 67g IN 143/19, Amtsgericht Hamburg. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **S.A.M. security and more GmbH** erklärt der Insolvenzverwalter gegenüber allen Vertragspartnern, dass die weitere Vertragserfüllung sämtlicher bestehender Vertragsverhältnisse gemäß §§ 103, 109 InsO abgelehnt wird. Hilfsweise kündigt der Insolvenzverwalter die begründeten Vertragsverhältnisse zum nächstmöglichen Termin.

Hamburg, den 19. Juli 2019

Der Insolvenzverwalter
Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt 638

Gläubigeraufruf

Der Verein **Europäische Ausländerinitiative – Vereinigung zur Förderung von Integration und Re-Integration von jungen Menschen aus anderen europäischen Ländern e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10443) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 24. Juni 2019

Der Liquidator 639

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verbraucherforum Harburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23026) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Eckhard Hickstein, Wassersleben 24B, 24955 Harrislee, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 4. Juli 2019

Der Liquidator 640

Gläubigeraufruf

Der Verein **Betriebssportgemeinschaft HANSA e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20594), Lämmersieth 49, 22305 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. April 2019 zum 28. Juni 2019 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Manuela Jacobsen bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 9. Juli 2019

Die Liquidatorin 641

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).